

Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

November, 2025.

CONEO.RS

NBS FÜHRT AB DEM 1. DEZEMBER 2025 EIN DIGITALES VOLLSTRECKUNGSSYSTEM EIN

Die Nationalbank Serbiens (NBS) hat Änderungen der Entscheidung über die Art und Weise der Zwangsvollstreckung verabschiedet und damit ein vollständig digitales System zur Verarbeitung von Wechseln (Promissory Notes) eingeführt sowie klarere Pflichten für Banken festgelegt.

Vor der Ausführung eines Zahlungsauftrags sind die Banken verpflichtet, alle gesetzlichen Elemente des Wechsels sowie dessen Eintragung im Register der Wechsel und Vollmachten zu überprüfen. Die Kommunikation zwischen den Banken und der NBS wird über die elektronische Nachricht SMT 710 standardisiert, was die Eintreibung von Forderungen beschleunigt und das Fehlerrisiko reduziert.

Das neue System ermöglicht zudem die Eintreibung über elektronische Wechsel, einschließlich der von Bürgen (Avalisten) ausgestellten, ausschließlich über das Zentrale Register. Sollte der Hauptschuldner die Zahlung bis 10:00 Uhr nicht leisten, wird der Auftrag automatisch auf den Bürgen übertragen,

während der ursprüngliche Auftrag zurückgezogen wird.

Gläubiger sind verpflichtet, Aufzeichnungen über die eingezogenen Forderungen zu führen und nicht ausgeführte Aufträge zurückzuziehen, sobald die Schuld beglichen ist.

Die neuen Vorschriften treten am 1. Dezember 2025 in Kraft und zielen darauf ab, die Effizienz, Genauigkeit und Rechtssicherheit bei der Eintreibung von Forderungen im serbischen Finanzsystem zu erhöhen.



WANN SIND MAHLZEITEN FÜR ARBEITNEHMER IN SERBIEN STEUERPFLICHTIG?

Die Bereitstellung von Mahlzeiten für Arbeitnehmer ist in Serbien eine gängige Praxis – ob dies jedoch einen steuerpflichtigen Vorteil darstellt, hängt von der Art der Bereitstellung ab.

Sachleistungen (z. B. Betriebskantinen oder Catering-Dienste, die kostenlos oder unter dem Marktpreis angeboten werden) sind nicht steuerpflichtig, sofern sie allen Arbeitnehmern oder bestimmten Gruppen nach objektiven Kriterien (z. B. Schichtarbeit, Außendienst usw.) zur Verfügung stehen.

Geldzahlungen für Mahlzeiten – üblicherweise als „Essenzuschuss“ (topli obrok) bezeichnet – sind hingegen stets steuerpflichtig und gelten als Bestandteil des Arbeitsentgelts. Sie unterliegen daher sowohl der Einkommensteuer als auch den Sozialversicherungsbeiträgen.

WICHTIGE HINWEISE FÜR ARBEITGEBER:

- Auf organisierte Mahlzeiten, die in den Geschäftsräumen oder über Catering-Verträge bereitgestellt werden, fällt keine Steuer an, sofern die Dokumentation vollständig und korrekt ist.
- Geldzuschüsse für Verpflegung müssen wie reguläre Löhne versteuert werden.
- Das Arbeitsgesetz verpflichtet Arbeitgeber nicht, Mahlzeiten bereitzustellen – es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Aus Sicht der Steueroptimierung ist die Sachverpflegung die bevorzugte Variante, da diese Kosten als abzugsfähige Betriebsausgaben anerkannt werden können, sofern sie durch gültige Verträge und Rechnungen belegt sind.

DER DIGITALE EURO KOMMT IM JAHR 2029

Die Europäische Zentralbank (EZB) plant, den digitalen Euro bis 2029 einzuführen – vorausgesetzt, dass das Europäische Parlament und der Rat der EU die erforderliche Verordnung bis 2026 verabschieden.

Ziel des Projekts ist, die monetäre Souveränität Europas zu stärken und die Abhängigkeit von US-amerikanischen Zahlungsdienstleistern wie Visa, Mastercard und PayPal zu verringern.

Nach Abschluss der Forschungs- und Vorbereitungsphase tritt das Projekt nun in die Phase der technischen Einsatzbereitschaft ein, wobei Pilottransaktionen für 2027 erwartet werden.

Die Implementierungskosten werden auf 1,3 Milliarden Euro geschätzt, während die jährlichen Betriebskosten etwa 320 Millionen Euro betragen sollen. Um die finanzielle Stabilität zu gewährleisten, werden Transaktionsbeträge auf 500 bis 3.000 Euro begrenzt.

Der digitale Euro soll auch ohne Internetverbindung verfügbar sein und ein hohes Maß an Datenschutz sowie eine sichere Token-Speicherung direkt auf den Geräten der Nutzer gewährleisten.

Da der Anteil der Barzahlungen weiter sinkt (nur 24 % im Jahr 2024), möchte die EZB sicherstellen, dass die Bürger weiterhin über ein sicheres und zugängliches digitales Zahlungsmittel innerhalb des europäischen Finanzsystems verfügen.

STÄRKUNG VON BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALER INKLUSION IN SERBIEN DURCH EU-UNTERSTÜTZUNG

Das Operationelle Programm Serbiens für Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion 2024–2027 wurde mit 126 Millionen Euro ausgestattet, davon 100 Millionen Euro aus EU-Mitteln, während der Rest aus nationalen Beiträgen stammt.

Das Programm läuft bis 2032 und zielt darauf ab, das soziale und wirtschaftliche Gefüge Serbiens durch gezielte Investitionen zu stärken, insbesondere in den Bereichen:

- Beschäftigung junger Menschen und Entwicklung der Arbeitskräfte,
- Modernisierung von Schulen und beruflicher Ausbildung,
- Wohnlösungen für gefährdete Bevölkerungsgruppen,
- Deinstitutionalisation und integrierte Sozialdienste.

Diese Initiative stellt ein gemeinsames Engagement der Europäischen Union, der nationalen Institutionen, der lokalen Behörden sowie der Zivilgesellschaft dar, die gemeinsam daran arbeiten, eine integrativer, gerechtere und widerstandsfähigere Gesellschaft zu fördern.

Sie bildet eine solide Grundlage für nachhaltiges Wachstum und eine zukunftsorientierte Arbeitswelt und unterstützt Serbiens Weg zu stärkerem sozialem Zusammenhalt und langfristiger Entwicklung.

APR FÜHRT NEUE REGISTRIERUNGSGEBÜHREN AB DEM 1. JANUAR 2026 EIN

Die Agentur für Wirtschaftsregister (APR) hat eine neue Entscheidung zur Anpassung der Gebühren für die Registrierung von Unternehmen, Vereinen, Unternehmern und anderen Wirtschaftssubjekten verabschiedet.

Die Entscheidung wurde am 31. Oktober 2025 im Amtsblatt veröffentlicht und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Registrierungsgebühr für die Gründung eines Unternehmens, einer Genossenschaft, Stiftung, eines Vereins oder öffentlichen Unternehmens beträgt 8.000 RSD.

Änderungen von Unternehmensdaten, die Eintragung von Anmerkungen oder die Registrierung von Zweigstellen kosten 4.000 RSD, wobei für jeden zusätzlichen Punkt im selben Antrag eine Gebühr von 3.000 RSD erhoben wird.

Die Änderung der Rechtsform (z. B. Umwandlung von einer GmbH in eine AG) oder statusrechtliche Änderungen wie Fusionen oder Übernahmen kosten ebenfalls 8.000 RSD pro juristische Person.

Für Subjekte in Sonderregistern – wie Medienunternehmen, Reiseagenturen oder öffentliche Auftragnehmer – beträgt die Gebühr für die Registrierung 4.000 RSD, für Änderungen 2.000 RSD.

Die Registrierung eines Insolvenzverfahrens kostet 12.000 RSD, für Mikro-Unternehmen 6.000 RSD.

Die Registrierung eines Einzelunternehmens kostet 2.500 RSD, während Änderungen von Geschäftsdaten oder die Registrierung einer zusätzlichen Geschäftseinheit 1.400 RSD betragen.

Jede zusätzliche Änderung im selben Antrag wird mit 700 RSD berechnet.

Die Reservierung, Übertragung oder Erneuerung eines Unternehmensnamens kostet ebenfalls 1.400 RSD.

Die Gebühren für offizielle Dokumente wurden an deren Art und Komplexität angepasst.

Auszüge und beglaubigte Kopien von Entscheidungen des Registrars kosten 1.500–2.500 RSD, Bescheinigungen über die Nichtexistenz eines Subjekts 1.000–1.500 RSD, und der Zugang zu historischen Daten 800 RSD pro Datensatz.

Eine Bescheinigung über die Rechtsnachfolge, die häufig bei statusrechtlichen Änderungen erforderlich ist, kostet 2.000 RSD für Unternehmen und 1.200 RSD für Einzelunternehmer.

Die neue Gebührenstruktur soll ein einheitliches und transparentes Gebührensystem für alle Register der APR schaffen, das mit den geltenden Rechtsvorschriften und den tatsächlichen Kosten öffentlicher Dienstleistungen im Einklang steht.

WANN KÖNNEN UNTERNEHMEN IN SERBIEN VON EINER 10-JÄHRIGEN KÖRPERSCHAFTSTEUERBEFREIUNG PROFITIEREN?

Große Investoren in Serbien können unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine 10-jährige Körperschaftsteuerbefreiung haben – jedoch nur, wenn strenge gesetzliche Bedingungen erfüllt sind.

UM SICH FÜR DIESE BEDEUTENDE STEUERVERGÜNSTIGUNG ZU QUALIFIZIEREN, MUSS EIN UNTERNEHMEN:

- mehr als 1 Milliarde RSD in förderfähige Sachanlagen investieren,
- mindestens 100 neue Vollzeitbeschäftigte einstellen, und
- sicherstellen, dass alle Investitionen vollständig bezahlt und aktiv genutzt werden.

Das Finanzministerium hat kürzlich klargestellt, dass nur Investitionen in eigenes Eigentum für die Steuerbefreiung berücksichtigt werden – Verbesserungen an gemieteten Objekten sind nicht förderfähig.

Die Steuervergünstigung gilt erst, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und das Unternehmen Gewinne erwirtschaftet.

Diese Auslegung ist besonders relevant für große und ausländische Investoren, die in gemieteten Einrichtungen tätig sind.

Um die verfügbaren Steueranreize optimal zu nutzen, ist eine umfassende rechtliche und buchhalterische Planung erforderlich – noch vor der Kapitalbindung.

VERLÄNGERUNG DER FRISTEN UND VERJÄHRUNG FÜR GERICHTSGEBÜHREN IN SERBIEN

Mit Wirkung zum 1. November 2025 treten Änderungen des Gesetzes über Gerichtsgebühren in Kraft, die mehrere wichtige Neuerungen für natürliche und juristische Personen in Serbien mit sich bringen.

Die Verjährungsfrist für unbezahlte Gerichtsgebühren wurde von drei auf fünf Jahre verlängert, wodurch die Gerichte mehr Zeit erhalten, um ausstehende Verpflichtungen einzutreiben.

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft den Zeitpunkt der Entstehung der Zahlungspflicht: Diese entsteht nicht mehr bei Einreichung der Klage, sondern erst nach der ersten Anhörung, es sei denn, das Verfahren wird zuvor durch Mediation, Vergleich oder Rücknahme beendet. Darüber hinaus wurden die Gerichtsgebühren erhöht, in einigen Fällen auf das bis zu Fünffache des bisherigen Betrags. So können Gebühren, die zuvor 3.000 RSD betragen, nun bis zu 15.000 RSD erreichen.

WEITERE WICHTIGE NEUERUNGEN UMFASSEN:

- Klarere Regeln für Gebührenbefreiungen und Ratenzahlungen, die nun bis zu sechs monatliche Raten (statt bisher drei) ermöglichen
- Verpflichtende Zustellung von Zahlungsaufforderungen, sobald die Gebührenschuld entsteht
- Festgelegte Zahlungsfristen für verschiedene gerichtliche Anträge, einschließlich Berufungen und Widerklagen

Diese Änderungen sollen die Transparenz, Effizienz und Vorhersehbarkeit im System der Gerichtsgebühren verbessern und eine einheitlichere Anwendung in allen Arten von Gerichtsverfahren gewährleisten.

ERLASS VON STEUERSCHULDEN FÜR BESTIMMTE PRIVATPERSONEN UND UNTERNEHMEN IN SERBIEN

Die jüngsten Änderungen des Gesetzes über das Steuerverfahren und die Steuerverwaltung bringen mehrere wichtige Neuerungen für Steuerpflichtige – von einer effizienteren Vollstreckung und Einziehung bis hin zum Erlass alter Steuerschulden.

DER SCHULDENERLASS GILT FÜR:

- Natürliche Personen, die bis zum 31. Dezember 2014 als verstorben registriert sind
- Unternehmen, die durch Insolvenz, Liquidation oder Amtslösung geschlossen wurden
- Einzelunternehmer, die vor Ende 2014 ihren Status verloren haben
- Steuerverbindlichkeiten, bei denen die absolute Verjährung vor dem 1. Januar 2025 eingetreten ist
- Alle Schulden unter 100 RSD, die automatisch gelöscht werden, ohne formellen Beschluss

DARÜBERHINAUS HAT DIE STEUERVERWALTUNG ERWEITERTE BEFUGNISSE, UM:

- Steuererklärungen im Namen von Steuerpflichtigen einzureichen, die dies versäumen
- Rückzahlungsverpflichtungen rückwirkend festzulegen, wenn Steuervergünstigungen gewährt wurden
- Alle alten Verpflichtungen bis Ende 2026 in das reguläre Buchführungssystem zu übertragen

Diese Änderungen sollen das Steuersystem vereinfachen, die Effizienz der Einziehung verbessern und für klarere Aufzeichnungen sorgen – sie werfen jedoch auch wichtige Fragen für die zukünftige Steuerplanung und -konformität auf.

Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

November, 2025.

CONEO.RS



KONTAKT

CONEO – Revizija d.o.o. BEOGRAD

Knez Mihailova 22,
Belgrade, 11000, Serbia

+385 11 3039104

www.coneo.rs

Christian Braunig Managing Partner

[e-mail](#)

Nevenka Petrović Director

[e-mail](#)